



**Was Sie über den Ausbildungs-
beruf „Justizfachangestellte/
Justizfachangestellter“ wissen
sollten.**



Aufgaben der Justizfachangestellten

Wann ist der nächste Verhandlungstermin? Sind die Unterlagen für den Scheidungstermin vollständig? Ist das Unternehmen XY schon im Handelsregister eingetragen?

Justizfachangestellte sind Allround-Kräfte. Sie sorgen für einen reibungslosen Ablauf in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, wo sie insbesondere eng mit den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zusammenarbeiten. Justizfachangestellte sind häufig auch die erste Anlaufstelle für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger, deren besondere Situation und Interessen sie berücksichtigen.

Justizfachangestellte

- erteilen Auskünfte und gewähren Akteneinsicht,
- nehmen Anträge, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Erklärungen auf,
- führen Datenbanken, berechnen, vermerken und überwachen Fristen,
- bearbeiten ein- und ausgehende Post,
- veranlassen Zustellungen und überwachen deren Ausführung,
- fertigen Schriftstücke aus, beglaubigen Schriftstücke und veranlassen Veröffentlichungen,

- berechnen Kosten und überwachen Zahlungseingänge,
- erstellen Verhandlungsprotokolle,
- erheben statistische Daten.

Interessante Zusatzinformationen zum Ausbildungsberuf finden Sie mit dem Suchbegriff „Justizfachangestellte“ unter **www.justiz-ausbildung.nrw** und **www.berufe.tv**.

Zudem können Sie sich unter **www.justiz.nrw** über den Aufbau und die Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften informieren.

Einstellungsvoraussetzungen

Die Ausbildungszeit beträgt in Nordrhein-Westfalen regelmäßig 2 1/2 Jahre. Schulische Einstellungsvoraussetzung ist die Fachoberschulreife oder ein gleichwertiger Schulabschluss. In Einzelfällen werden auch Bewerberinnen oder Bewerber mit Hauptschulabschluss eingestellt, die Ausbildungszeit verlängert sich dann auf drei Jahre.

Wichtig sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Schrift und Wort, Freude am selbständigen und flexiblen Arbeiten, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im so genannten dualen System bei Amtsgerichten bzw. Staatsanwaltschaften und Berufskollegs. Die zu erlernenden Fertigkeiten und Kenntnisse werden so vermittelt, dass die Auszubildenden zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren qualifizierter Tätigkeiten befähigt werden.

Während der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung.

Nach dem Ende der Ausbildung besteht bei entsprechender Eignung in der Regel die Möglichkeit, zunächst in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden. Abhängig von Leistung, Befähigung und Eignung ist anschließend eine dauerhafte Übernahme in den Justizdienst – ggf. auch im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten – möglich.

Einstellungstermin

Einstellungstermin ist je nach Lage der Sommerferien der 1. August oder der 1. September.

Ausbildungsgerichte

Die Ausbildungsgerichte finden Sie unter **www.justiz-ausbildung.nrw** in der Rubrik „Ausbildungsberufe – Justizfachangestellte – Bewerbung und Kontakt“.



Bewerbung

Näheres hierzu finden Sie ebenfalls unter **www.justiz-ausbildung.nrw** in der Rubrik „Ausbildungsberufe – Justizfachangestellte – Bewerbung und Kontakt“. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Bewerbung – etwa ein Jahr vor dem Ausbildungsbeginn. Bewerbungen sollen grundsätzlich nur noch online eingereicht werden. Das hierfür eingerichtete Bewerbungsportal (**www.bewerbungsportal-justiz-nrw.de**) wird regelmäßig ab dem 1. Juli für Bewerbungen für das Folgejahr freigeschaltet. Schriftliche Bewerbungsunterlagen müssen erst im weiteren Verlauf des Bewerbungsverfahrens (auf Anforderung) nachgereicht werden.

Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist uns ein besonderes Anliegen. Menschen mit Migrationshintergrund haben einen großen Anteil an der Entwicklung unseres Landes, sind allerdings in der Landesverwaltung noch unterrepräsentiert. Im Justizressort sind daher Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund besonders erwünscht.

Vergütung

Einzelheiten zur jeweils aktuellen Ausbildungsvergütung finden Sie unter **www.justiz-ausbildung.nrw** in der Rubrik „Ausbildungsberufe – Justizfachangestellte – Portrait“.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt derzeit (Stand: 01.08.2017) wöchentlich 39 Stunden und 50 Minuten. Sie beginnt in der Regel um 7.30 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr, unterbrochen von einer 1/2-stündigen Mittagspause. Bei den meisten Gerichten ist allerdings die gleitende Arbeitszeit eingeführt, die in begrenztem Umfang individuelle Abweichungen zulässt.

Urlaub

Den Auszubildenden steht ein jährlicher Erholungsurlaub zu, der über dem gesetzlich festgelegten Mindesturlaubsanspruch liegt. Einzelheiten zum jeweils aktuellen Urlaubsanspruch finden Sie unter **www.justiz-ausbildung.nrw** in der Rubrik „Ausbildungsberufe – Justizfachangestellte – Porträt“.



Sozialversicherung

Auszubildende und Justizfachangestellte unterliegen der gesetzlichen Sozialversicherung. Ab der Vollendung des 17. Lebensjahres besteht eine Rentenzusatz(pflicht)-versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Beiträge hierzu zahlt überwiegend der Arbeitgeber.

Ansprechpartner

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, informieren Sie sich im Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen (**www.justiz-ausbildung.nrw**).





Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Info J 4/Stand: März 2018

Alle Broschüren und Falblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter www.justiz.nrw (Infomaterial/Hilfen), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



0211 837-1001

nrwdirekt@nrw.de